Sozialdemokratische
Gewerkschafter:innen
in der Arbeiterkammer Wien

Antrag Nr. 3

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Digitalisierung im Arbeitnehmer:innenschutz: Gefahren erkennen, Chancen nutzen

Die Digitalisierung der Arbeitswelt betrifft alle Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder: Mittlerweile nutzt die weit überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer:innen bei ihrer täglichen Arbeit digitale Technologien. Mit dieser Entwicklung sind sowohl Chancen als auch Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen verbunden.

Chancen der Digitalisierung für sichere und gesunde Arbeit

Neue Technologien, Softwareanwendungen und künstliche Intelligenz sollen nicht die Menschen in der Arbeitswelt vor sich hertreiben, sondern ihnen und den Anforderungen am Arbeitsplatz dienen. Die Digitalisierung muss dazu genützt werden die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern und die Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten. Das betrifft insbesondere die Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtungen der Arbeitgeber:innen, welche das betriebliche Sicherheitsniveau dokumentieren. Mit digitalen Systemen können Nachweise strukturiert, tagesaktuell und ortsunabhängig geführt werde. Das erspart Doppelgleisigkeiten und erhöht die Qualität des Arbeitnehmer:innenschutzes. Digitale Dokumente und die Übermittlung von Unterlagen vereinfachen Abläufe wie die Arbeitsplatzevaluierung und verringern Papierkram. Digitale Systeme können gleichzeitig als Schnittstelle zu Behörden wie der Arbeitsinspektion und zum Unfallversicherungsträger dienen.

Psychische Belastungen durch Digitalisierung ernst nehmen

Die Digitalisierung bringt auch psychische Belastungen mit sich: Ständige Erreichbarkeit und Technostress ausgelöst durch eine Flut an Informationen und Kommunikationstechnologien, bestimmen den Alltag vieler Arbeitnehmer:innen. Algorithmische Managementsysteme ermöglichen die automatisierte Beobachtung von Arbeitnehmer:innen und treffen automatisierte Entscheidungen. Übermäßige Belastungen können langfristig auch die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. Österreich muss bei der Umsetzung der europäischen Plattformarbeits-RL im Arbeitnehmer:innenschutzgesetz sicherstellen, dass durch die Verwendung solcher Systeme kein Druck auf Plattform-Arbeitnehmer:innen ausgeübt oder deren Gesundheit auf eine andere Weise gefährdet wird. Dieser Schutz darf aber nicht auf Plattform-Arbeitnehmer:innen beschränkt werden, sondern muss für alle Arbeitnehmer:innen gelten.

Künstliche Intelligenz sicher und gesund verwenden

Der zunehmende Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Arbeitsalltag birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Betriebe berichten von effizienterer Planung, besser verfügbaren Informationen und Unterstützung bei komplexen Entscheidungen. Richtig verwendet, erweitert KI Handlungsspielräume und kann zu effizienteren Prozessen beitragen. Durch die mögliche Beschleunigung von Abläufen steigt aber oft auch die Erwartung an Arbeitnehmer:innen, mehr in kürzerer Zeit zu erledigen. Ohne transparente Kriterien und Mitbestimmung führt dieser enorme Leistungsdruck unweigerlich zu psychischen Belastungen, die krank machen.

Die europäische KI-Verordnung regelt das nur rudimentär und erlaubt Mitgliedstaaten, den Rechtsschutz von Arbeitnehmer:innen bei der Verwendung von KI-Systemen zu stärken. Ob KI zu gesunder und sicherer Arbeit

beiträgt, hängt auch wesentlich davon ab, wie sie im Betrieb eingeführt und gestaltet wird. Dafür sind klare Regeln im Arbeitnehmer:innenschutz nötig.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die zuständigen Ressorts und den Gesetzgeber auf, die Chancen der Digitalisierung zur Erhöhung der Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer:innen zu nutzen. Weiters müssen für neue Gefahren präventive Regelungen im Arbeitnehmer:innenschutzgesetz und den entsprechenden Verordnungen mit folgenden Inhalten etabliert werden:

- Aufbau einer Online-Datenbank für die Meldung der Sicherheitsvertrauenspersonen an die Arbeitsinspektion und in der Folge eine direkte elektronische Übermittlung an die Arbeiterkammern.
- Digitalisierung der Aufzeichnungspflichten durch die Schaffung einer zentralen Expositionsdatenbank für krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsschädigende Arbeitsstoffe (CMR-Stoffe), sowie die Digitalisierung der Meldeverpflichtung für die erstmalige und weitere Verwendung bestimmter Arbeitsstoffe und exponierter Arbeitnehmer:innen.
- Schaffung eines verpflichtenden digitalen Portals zur Arbeitsplatzevaluierung durch die Unfallversicherungsträger.
- Arbeitgeber:innen dürfen künstliche Intelligenz sowie algorithmische Managementsysteme nicht in einer Weise einsetzen, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen gefährdet. Ausdrückliche Pflicht KI- Systeme bei der Arbeitsplatzevaluierung zu berücksichtigen und geeignete Schutzmaßnahmen einführen.
- Starke Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten und Sicherheitsvertrauenspersonen bei der Einführung, Verwendung und Kontrolle digitaler Systeme im Arbeitnehmer:innenschutz sind sicherzustellen.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒